

verehrten Herrn Referenten vereinbarten Anträge uns zur vollsten Genugthuung erreichen. Hoffen wir, daß den Beschlüssen dieses Kongresses nun bald die entsprechenden Schritte seitens der Regierungen folgen mögen!

Die finanzielle Lage unseres Vereins ist eine durchaus geordnete und so sind wir in der glücklichen Lage frohen Mutes dem kommenden Jahre entgegen zu gehen. Wir hoffen, daß es unserem Vereine und den zahlreichen Vereinen, welche sich uns angeschlossen haben, ebenso wie den verehrten Einzelmitgliedern gelingen möge, den von uns seit Jahren angestrebten Zielen auf dem Gebiete des Vogelschutzes immer näher zu kommen. Und so rufen wir allen lieben und verehrten Mitgliedern an der Jahreswende ein „Herzliches Glückauf“ zu.

Merseburg und Gera, den 1. Januar 1899.

Der Vorstand.

## Internationaler Tier- und Vogelschutzkongress zu Graz

vom 5. bis 9. August 1898.

Nach dem im Oktober erstatteten Berichte der Zentralleitung des Österreichischen Bundes der Vogelfreunde als Ausführungs-Komitee des Grazer Tier- und Vogelschutz-Kongresses wurden auf diesem folgende Referate erstattet:

1. Stand der Frage eines internationalen Vogelschutzgesetzes. (Ministerialrat Dr. Karl Ohljen, Rom.)
2. Die Bienenzüchter und die Vogelwelt. (Professor Baßler, Grottenhof.)
3. Tierquälereien zu Volksbelustigungszwecken. (Konrad Dünckel, Leipzig.)
4. Der Vogel- und Tierschutz in Dalmatien, Istrien und den südeuropäischen Ländern. (Ladislaus Strzalkowski, Czernowitz.)
5. Aus den Tier-Mythen. (Miss Kate Deighton, Cannstatt.)
6. Stand der Vogelschutzfrage in Italien. (Frau D. Edle von Brüll, Triest.)
7. Vogelabnahme und Insektenzunahme. (Louis Adrien Leval Aix-en-Provence.)
8. Tierschutz in Gegenwart und Zukunft. (Professor Dr. Förster, Berlin.)
9. Die sittenbildende Wirkung des Tier- und Vogelschutzes. (Frau Sophie von Rhuenberg-Kleinert, Wien.)
10. Der Vogelzüchter als Vogelschützer. (A. Hochrein, Nürnberg.)
11. Was sollen die Tier- und Vogelschutzvereine thun, um zu einer andauernden Blüte zu gelangen? (R. Bergner, Graz.)
12. Rationelle Tierzucht ist der wirkungsvollste Tierschutz. (Redakteur W. Fuchs, Jičín.)
13. Schaffung eines Tierschutzgesetzes. (Thomas Arbeiter, Graz.)
14. Über die Attribute der edlen Menschlichkeit. (Professor Dr. Szalkay, Budapest.)

Hinsichtlich des Vogelschutzes wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Anträge Ohlsen:

1. Nachdem erwiesen worden, daß es bloß durch ein internationales Übereinkommen möglich ist, das Ziel eines dauernden und gleichmäßigen Schutzes der dem Ackerbau und der Waldkultur nützlichen Vögel zu erreichen, erscheint es angemessen, daß seitens der verschiedenen an der Frage hauptsächlich beteiligten Staaten Europas besagtes Übereinkommen durch ein besonderes Komitee befördert wird, in welchem die offiziellen Vertreter der Staaten selbst zusammentreffen und bei dem sich letztere von vornherein verpflichten, sich an die Beschlüsse zu halten, welche das Komitee faßt, um dieselben zum Gegenstand einer besondern gemeinschaftlichen Übereinkunft zwischen einander und gesetzlicher Vorschriften in den betreffenden Ländern zu machen.

2. Um die Einsetzung dieses Komitees zu erleichtern, ist es nötig, daß die Grundsätze, nach welchen das erwünschte Übereinkommen erfolgen soll, sowohl in wissenschaftlicher als auch in praktischer Hinsicht als die richtigsten und angemessensten erscheinen, damit sie gegebenenfalls von allen Staaten thatsächlich angenommen werden.

Indem also das Komitee sich der bisher erfolgten Anträge und Beschlüsse der bedeutendsten internationalen Versammlungen bedient, welche bezwecken, der Lösung der den Schutz betreffenden Frage und deren Anwendung am sichersten zu Hilfe zu kommen, soll es unter besagten Beschlüssen jene zum Gegenstand seiner Erörterungen und sodann konkreter Vorschläge an die Regierungen machen, welche einen allgemeineren Beifall und eine schleunigere Annahme gefunden haben.

3. Schließlich wird beantragt, das Komitee hätte als Kern alles dessen, was hauptsächlich zur Wahrung des bewußten Schutzes dienen kann, folgendes zu beachten:

a) Verbot jedwelchen Vogelfanges über die Zeit hinaus, in welcher die Jagd erlaubt ist;

b) Aufhebung jedwelchen Jagdmittels, ausgenommen die Flinte;

c) Unbedingtes Verbot, die Vögel massenweise zu fangen;

d) Auf verbotene Jagdgeräte sei seitens der Gewerbe-Ausstellungen überhaupt kein Preis auszustellen;

e) Unbedingtes Verbot, Nester, Eier oder Brut der nützlichen Vögel zu nehmen (es sei denn zu wissenschaftlichen Zwecken oder behufs Wiederbevölkerung);

f) Stiftung von Schutzvereinen und Verbreitung des die nützlichen Vögel betreffenden Unterrichtes.

Anträge Keller-Jaggi:

1. Es sei eine Zentralleitung zu ernennen, welche in ausgiebiger und nach-

haltiger Weise das Ziel zu verfolgen hätte, dem Massenmord der nützlichen Vögel Einhalt zu thun.

2. Es sei dieses Komitee sowohl durch materielle, als auch durch geistige Beiträge thatkräftig zu unterstützen.

#### Antrag Ohlsen:

Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß an der Pariser Weltausstellung von 1900 eine Abteilung für den Vogelschutz eingerichtet werde und bei dem dann stattfindenden Tierschutzkongreß der Vogelschutz besonders hervorgehoben wird.

#### Antrag Bokhwalinsky:

Die Verhandlungen des Grazer Kongresses sind im Resumé in französischer Sprache herauszugeben und in großer Zahl in den verschiedenen europäischen Ländern zu verbreiten.

#### Anträge Baßler:

1. Der durch die insektenfressenden Vögel den Bienenvölkern zugefügte Schaden ist ein sehr geringer, und

2. giebt in einzelnen Fällen der Bienenzüchter selbst die Veranlassung.

3. Die bienenwirtschaftlichen Zeitschriften sind aufzufordern, die Sache des Vogelschutzes zu unterstützen und darauf bezugnehmende Berichte nicht kritiklos aufzunehmen.

#### Antrag Ohlsen:

Der Kongreß spricht den warmen Wunsch aus, der rühmlichst bekannte und um die Jugendlitteratur höchst verdienstvolle Schriftsteller Edmondo de Amicis möchte für die Volksschulen ein Buch schreiben, um in den Kindern die Liebe für die Vögel zu erwecken und zu bilden. Zugleich wird das Präsidium beauftragt, die gleiche Bitte an besonders berühmte Schriftsteller jeder Nationalität zu richten.

Frau Dorothee Edle von Brüll brachte als Delegierte des Tierschutzvereines Carlsrona und des Torontoer Tierschutzvereines in Kanada folgende Anträge zur Abstimmung und zur Annahme:

#### Anträge Frau v. Brüll:

1. Sämtliche Vereine, welche direkt oder durch Delegierte am Kongresse teilnehmen, übernehmen die Verpflichtung, von ihren Regierungen strenge Maßregeln zum Schutze der nützlichen Vögel zu erbitten, ferner dahin zu wirken, daß die Regierungen zur Erreichung dieses Zweckes eine internationale Konvention, und zwar im Einklange mit der zwischen Oesterreich und Italien unterm 23. November 1875 vereinbarten Deklaration abschließen.



2. Dieselben Vereine übernehmen weiters die Verpflichtung, in ihren Bereichen Schulvereine zum Schutze der Tiere im allgemeinen und der Vögel und ihrer Nester insbesondere zu gründen.

3. Dieselben Vereine verpflichten sich weiters, eine unausgesetzte energische Wirksamkeit in der Verbreitung der vom österreichischen Vogelschutzbunde an Frauen und Mädchen hinausgegebenen Aufrufe fortzusetzen, damit der dummen und unheilvollen Mode, Vogelleichen, Nigretten oder sonstige den lebenden Vögeln ausgerissene Federn als Aufputz der Hüte zu verwenden, für alle Zukunft das verdiente Ende bereitet werde.

4. Die oberwähnten Vereine übernehmen die Verpflichtung, bei den betreffenden Regierungen dahin zu wirken, daß die Bewaldung der kahlen Berge unverzüglich in Angriff genommen werde, wodurch ebensosehr die häufigen, durch Lawinen und Überschwemmungen entstehenden Unglücksfälle vermieden, als auch zahlreichen Vogelarten Ruhe- und Nistplätze zu deren Vermehrung und Erhaltung geschaffen würden.

Weiters wurden acceptiert:

#### Antrag Ohlsen:

Der Kongreß zu Graz begrüßt und beglückwünscht die neue Gründung in Italien pro montibus, hoffend, daß dieselbe in reichstem Maße auch für die Vermehrung und den Schutz der Vögel Sorge tragen werde.

#### Antrag Landsteiner:

Herr Grünwald in Venedig ist anlässlich der Gründung des Vereines pro montibus zu beglückwünschen.

#### Antrag Ohlsen:

Der Bund der Vogelfreunde möge sich an die österreichische Regierung wenden und alle Tierschutz- und landwirtschaftlichen Vereine sollen ihr dabei an die Hand gehen, damit der Wachtelfang ausgemerzt wird. Die österreichische Regierung könnte an die anderen Regierungen die Bitte um Verbot des Transithandels der Wachtel über ganz Europa richten.

#### Anträge anlässlich des Referates Hochrein:

1. Es sollen Vorschriften erwirkt werden, welche der Vogelhaltung eine bestimmte Größe der Käfige vorschreibt.

2. Die Kongreßversammlung beglückwünscht den Herrn Dr. Riccabona anlässlich des Entwurfes des neuen Tiroler Vogelschutzgesetzes.

Ebenso fruchtbringend waren die Debatten über den allgemeinen Tierschutz und wurde hierbei nachstehendes beschlossen:

## Anträge Strzalkowski:

1. Der Kongreß beauftragt den Bund der Vogelfreunde als Berater und Leiter und als verpflichtet zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse darnach zu streben, daß in den südeuropäischen Ländern, vor allem aber in Italien, Frankreich, Portugal, Spanien, Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro Tierschutzvereine, beziehungsweise neue Tierschutzvereine gegründet werden.

2. Der Kongreß erklärt, es sei Pflicht der Regierungen dieser Länder, den Tierschutz daselbst zu kultivieren, und die Regierungen seien auf dem Wege der Presse darauf aufmerksam zu machen.

3. Der Österreichische Bund der Vogelfreunde wird beauftragt, über die ihm vom heutigen Kongresse zur Durchführung übertragenen Arbeiten auf dem nächsten internationalen Tierschutz-Kongresse eingehenden Bericht zu erstatten.

Der hohe Kongreß wolle beschließen, es möchte ein Exemplar des vom Tiroler Landes-Ausschusse ausgearbeiteten Vogelschutzgesetz-Entwurfes dem dalmatinischen Landes-Tierschutzvereine mit dem Bedeuten zugesendet werden; daß derselbe diesen Entwurf dem nächsten dalmatinischen Landtage zur Annahme vorlege.

## Antrag Dünkel:

Der internationale Tier- und Vogelschutzkongreß zu Graz bedauert, daß die Tages- und Unterhaltungsblätter die Bestrebungen der Tierschutzvereine noch lange nicht in dem Maße unterstützen, als es bei der Wichtigkeit der Tierschutzfrage als einer Sitten- und Kulturfrage notwendig erscheint, ja in gewisser Beziehung denselben sogar durch Reklame für tierquälerische, sportliche und Vergnügungs-Unternehmende entgegenarbeiten, und richtet an die Presse aller Staaten die Bitte, durch fortgesetztes, regelmäßiges Eintreten für den Tierschutz radikaler Richtung, durch öfteren Abdruck von Tierschutzartikeln, welche die Tierschutzfachblätter den Redaktionen jederzeit gerne kostenlos zur Verfügung stellen, durch Veröffentlichung der in den Tierschutzvereinen gehaltenen Vorträge, durch Geißelung und Verurteilung alter, eingewurzelter, tierquälerischer Gepflogenheiten und Vergnügungen den Tierschutzvereinen beziehungsweise deren Bestrebungen die Wege bahnen zu helfen.

## Antrag Deighton:

Der Kongreß beschließt, es sind alle Tier- und Vogelschutzvereine dringend aufzufordern, sie wollen unverzüglich die Zustände der in ihrem Bereiche sich aufhaltenden Menagerien untersuchen lassen und darüber an die Kongreßleitung berichten, damit die Regierungen unter Vorlage der gesammelten Berichte in der Lage sind, die Menagerien zu verbieten.

## Antrag Ohlsen:

Der Kongreß erklärt, es ist sehr wünschenswert, daß die Tierdepots in

Italien, Frankreich etc. nicht bloß der Polizei-Aufsicht unterstehen, sondern daß die Tierchutzvereine darauf Einfluß nehmen und eine sanitäre Kontrolle dabei erlangen.

#### Antrag Deighton:

Die Schaffung eines, wenn auch anfangs sehr bescheidenen Tier-Asyls oder Tierchutzhauses zwecks der Weitergabe, respektive Unterbringung in gute Hände; von verirrtten oder verstoßenen Hunden und anderen Tieren und zwecks der Haltung von Tieren, deren Besitzer verreisen, ist jedem größeren Tierchutzvereine wärmstens zu empfehlen, doch ist bei unzureichenden Mitteln vor der Errichtung eines Tier-Asyls zu warnen.

#### Anträge Fuchs:

1. Der Kongreß erklärt, im Hinblick auf die allgemeine Hebung des Tier-schutzes sei es wünschenswert, Einfluß auf die rationelle Tierzucht zu nehmen. Zu diesem Behufe sei eine enge Verbindung der Tier-schützer mit den Tierzüchtern anzubahnen, also mit landwirtschaftlichen Gesellschaften, Vereinen und Kasinos.

2. Der Kongreß giebt den Tierchutzvereinen den Rat, daß sie durch ihre Vertreter Vorträge in den landwirtschaftlichen Vereinen halten lassen und Zeitungs-artikel in den landwirtschaftlichen Fachblättern plazieren,

3. daß sie in ihren Vereinen und Blättern die Angelegenheit der Tier-züchter erörtern,

4. daß die beiden Gruppen gegenseitig Ausstellungen beschieden und gemein-schaftliche Ausstellungen veranstalten,

5. daß sie Fühlung mit den gesetzgebenden Körperschaften erhalten und dieselben im Interesse des Nationalwohlstandes zur Hebung der Tierzucht und des Tier-schutzes beitragen.

#### Anträge Quidde, Förster, Sallac:

1. Die Schaffung von Tierchutzgesetzen ist anzustreben, wo solche nicht erzielt werden können, ist der Erlaß von Gesetzes-Paragraphen zu befürworten, in denen alle Tierquälereien in entsprechend scharfer Weise geahndet werden.

2. Das Thema möge wieder auf die Tagesordnung des Pariser Kongresses gesetzt werden.

3. In Osterreich ist der Erlaß eines Reichsvogelschutzgesetzes anzustreben.

#### Anträge der Frau Lilli Lehmann:

1. Es sollen alle größeren Vereine animiert werden, stabile Straßenbeamte für Tier-schutz — mit polizeilicher Macht — also tierfreundliche Schutzleute von der Polizeibehörde zur Verfügung gestellt — zu engagieren.

2. Es soll ein Wanderredner engagiert werden, der von Ort zu Ort zu reisen, über alle Tier-schutzverhältnisse zu berichten und überall Vorträge zu halten



hat. Er soll bei Lehrern, Geistlichen und Behörden vorsprechen und die moralische Unterstützung der Tierschutzvereine finden, für das Bekünnäre erklärt die Antragstellerin aufkommen zu wollen.

3. Die „Tierbörse“ in Berlin wird den Vereinen als Vereinsorgan empfohlen, sie solle als ein Bindeglied aller deutschsprachigen Tierschutzvereine dienen.

Sofort nach Beendigung des Kongresses ging die Zentralleitung daran, die ihr übertragenen Aufgaben auszuführen. Sie richtete an das hohe k. k. österreichische und hohe k. ungarische Ackerbauministerium Eingaben mit einem ausführlichen Bericht über die beim Kongresse gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge. Als dessen wichtigster erscheint: Die hohen Regierungen von Österreich und Ungarn wollen die Initiative zur Bildung eines offiziellen internationalen Komitees, welches sich mit der Schaffung eines internationalen Vogelschutzgesetzes zu beschäftigen habe, ergreifen. Diese Eingaben wurden nach gepflogener Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Marquis Bacquehem mit einem empfehlenden Begleitschreiben versehen, an die hohen Regierungen gerichtet und dieselben gebeten, auf den Vorschlag des Kongresses einzugehen und das gewünschte Komitee in nicht allzuferner Zeit zu bilden.

Es freut uns, aus diesem Berichte zu ersehen, daß — wenigstens was den Vogelschutz anlangt, — Beschlüsse gefaßt worden sind, die nicht von vornherein den Stempel der Unausführbarkeit an der Stirne tragen. Wir glauben in dieser Beziehung besonders unserem Vertreter, Herrn Dr. Carl Ohlsen, Dank schuldig zu sein, der nach vorhergegangenem Gedankenaustausch mit dem Unterzeichneten sich vollkommen mit diesem einer Meinung bekannt und erklärt hatte, gegen zu weit gehende Anträge, besonders sofern dieselben das Verbot des Haltens von Käfigvögeln betreffen würden, Einsprache erheben zu wollen.

Sehr einverstanden können wir uns aus denselben Gründen, die uns bestimmen für die Vogelhaltung einzutreten, auch mit den Anträgen Fuchs erklären, die eine engere Verbindung der Tierschützer mit den Tierzüchtern anzustreben.

Um so mehr thut es uns leid, daß die Anträge Dünckel — Bitte an die Presse, für den Tierschutz radikaler Richtung einzutreten — und Deighton — Verbot der Menagerien — angenommen worden sind. Aber — es handelt sich um nur zwei unbedeutende Punkte, und so mancher Wunsch ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Hoffen wir das auch bezüglich des Wunsches nach Verbot der Menagerien, die ein vorzügliches Volksbildungsmittel sind. Es können ja auch hier bezüglich der Größe der Käfige u. polizeiliche bez. gesetzliche Vorschriften geschaffen werden, die im stande sind, die Unzuträglichkeiten, die das Einsperren von Tieren — und Menschen — in engen Räumen unausbleiblich zur Folge hat, bis zu einem gewissen Grade zu heben. Über unsere Stellung zu dem Tier-

schuße radikaler Richtung haben wir uns schon früher öfter ausführlich ausgesprochen, und ist deshalb eine Wiederholung unserer Gründe für unsere ablehnende Haltung diesem gegenüber wohl unnötig.

Im großen und ganzen können wir uns also mit dem Ergebnis des Kongresses befriedigt erklären und nur hoffen, daß auch praktische Erfolge davon zu verzeichnen sind.

Dr. Carl R. Hennicke.

#### IV. Internationaler landwirtschaftlicher Kongreß in Lausanne.

September 1898.

Beschlüsse, welche für den Vogelschutz von der VII. Sektion gefaßt wurden.

##### I.

Ein wirksamer Schutz während der fünf bis sechs Monate der Fortpflanzungszeit für alle Vögel, die nicht allgemein als schädlich anerkannt sind.

a. Die verschiedenen Staaten werden aufgefordert, Verzeichnisse derjenigen Vögel aufzustellen, welche sie als wirklich nützlich in den ihnen entsprechenden Verhältnissen erkennen, so daß man durch die Vergleichung derselben endlich eine entscheidende allgemeine Liste der Vögel abfassen könne, welche überall das ganze Jahr hindurch zu schützen sind.

b. Die Zugvögel sollten als internationales Eigentum einen weitgehenden Schutz genießen. Das Töten derselben dürfte nur mittelst der Flinte und höchstens vom 15. August bis zum 31. März erlaubt sein; während die Standvögel, ausschließliches Eigentum jedes einzelnen Staates, den Gesetzen desselben unterworfen bleiben.

Das Ausheben von Nestern und Eiern, das Zerstören oder Fangen der Vogelbrut muß verboten sein.

c. Ausnahmen dieser Verfügungen dürften durch maßgebende Behörden erlaubt werden, sofern dieselben zu wissenschaftlichen Interessen oder zur Wiederbewölkerung oder zur zeitweisen Hebung des in einer bestimmten Ortlichkeit durch übermäßige Vermehrung einer bestimmten Vogelart hervorgerufenen Schadens dienen.

##### II.

Vollkommenes Verbot jeden Massenfanges, weder in großer Anzahl auf einmal (vermittelst Netzen) noch durch irgendwelche Fangapparate, welche in Menge angebracht dasselbe Resultat erzielen (z. B. Schlingen).

a. Der Transithandel mit toten oder lebendigen Wachteln sollte in Europa sowie der große Netzfang dieser Tiere an der Nordküste Afrikas untersagt werden.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Internationaler Eier- und Vogelschutzkongreß zu Graz 3-10](#)